



**Informationen**  
zum  
**Bachelorstudium**  
**Erziehungs- und Bildungswissenschaft**

**(Bachelor of Educational Science,  
gültig ab Wintersemester 2018/19)**



**Akademischer Grad: Bachelor of Arts (BA)**

Merangasse 70/II, 8010 Graz

Tel.: 0316/380-2535

0316/380-2546

<https://erziehungs-bildungswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/>

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>Aufbau des Studiums</b> .....	<b>5</b>
Modulbeschreibungen .....	6
Studieneingangs- und Orientierungsphase .....	21
Basismodul .....	22
Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/ .....	
Praxis .....	24
Wahlmöglichkeiten .....	25
Freie Wahlfächer .....	30
Bachelorarbeit (Richtlinien, Beurteilung, Titelblatt) .....	30
Auslandsstudien und Praxis .....	34
Kriterien für die Anrechenbarkeit der verpflichtenden Praxis.....	35
Richtlinien für das Verfassen des Praxisberichts .....	37
Praxisbestätigung .....	42
<b>Empfehlungen der Curriculakommission sowie Verordnungen</b> .....	<b>43</b>
Richtlinien für (Pro-)Seminararbeiten .....	43
Verordnung des Rektorats – Äquivalenz von Bachelorarbeiten .....	46
Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen .....	47
Voraussetzungen für die Zulassung zu Masterstudien (2018) .....	48
<b>Nützliche Tipps</b> .....	<b>50</b>
Anmeldung zu Lehrveranstaltungen .....	50
Prüfungsantritte und Kommissionelle Prüfungen .....	50
<b>Hinweise zur Beantragung des Abschlusszeugnisses</b> .....	<b>51</b>
<b>Ansprechpersonen</b> .....	<b>53</b>
<b>Übersichtsplan zum Studium</b> .....	<b>54</b>

Diese Informationsbroschüre wurde von Sabine Habersack, MSc verfasst.

## Allgemeines

Das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft bietet eine forschungsbasierte wissenschaftliche Berufsvorbildung. Gegenstand des Studiums sind Bildungs- und Erziehungsprozesse in der gesamten Lebensspanne. Individuelle Bildungs- und Erziehungsprozesse werden dabei im Kontext von gesellschaftlichen Veränderungen und institutionellen Anforderungen gesehen. In der forschungsgeleiteten Lehre sind die aktuellen Diskurse um Bildung, Erziehung, Sozialisation und Lernen mit Fokus auf die universitären Forschungsschwerpunkte bedeutsam.

Die Stärke des Studiums der Erziehungs- und Bildungswissenschaft besteht darin, eine breit angelegte wissenschaftliche und berufsvorbereitende Grundausbildung zu vermitteln. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, reflektierte, gesellschaftsbezogene Zusammenhänge und Interessen zu erkennen und diese Fähigkeiten in unterschiedlichen Praxisfeldern zur Geltung zu bringen. Die Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft sind entsprechend den fachlichen Ausrichtungen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft und den weit ausdifferenzierten pädagogischen Handlungsfeldern breit gestreut. Neben inner- und außeruniversitären wissenschaftlichen Tätigkeiten reichen pädagogische Handlungsfelder von der pädagogischen Arbeit mit Einzelnen und mit Gruppen über konzipierende Tätigkeiten bis hin zu Organisations- und Managementaufgaben in unterschiedlichsten öffentlichen, vereinsrechtlichen und privatwirtschaftlichen Einrichtungen und in selbständiger Tätigkeit sowie zu Beschäftigungen in diversen gesellschaftlich relevanten Feldern (z.B. Migration, Geschlechterverhältnisse, Armut, Diskriminierung).

Zu beachten ist, dass das Studium für konkrete Berufsbilder eine wichtige Grundvoraussetzung darstellt. Am Arbeitsmarkt kann gegebenenfalls eine weitere spezialisierte Fachausbildung erforderlich sein.

Das Studium bietet eine wissenschaftliche Grundausbildung für folgende Bereiche:

- ❖ *Wissenschaftsorientierte pädagogische Arbeitsfelder* (Konzeption oder Mitarbeit an Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Expertisen in erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und Nicht-Regierungsorganisationen, Mitarbeit in Lehre und Forschung an Universitäten, an Fachhochschulen oder an außeruniversitären Forschungsinstituten).
- ❖ Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen und Konzeptentwicklung mit sozialwissenschaftlichen Methoden für Politik, Dienstleistungsanbieter, Auftraggeber aus dem Sozialbereich, öffentliche Auftraggeber.

- ❖ Evaluierungsaufgaben und Projektkonzeptionen.
- ❖ *Professionelles didaktisch-methodisches Handeln mit unterschiedlichen Methoden und in unterschiedlichen Feldern* (z.B. Beratung, Coaching, Personalmanagement, Lehre und Unterrichtsgestaltung).
- ❖ *Arbeit mit spezifischen AdressatInnen und Zielgruppen oder mit Menschen in spezifischen Problemlagen* (z.B. Kleinstkinder, Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Familien, Kinder, LehrerInnen, Wohnungslose, Erwerbsarbeitslose, ältere Menschen, Menschen in psychosozialen Krisen).
- ❖ *Außerinstitutionelle und informelle Lernwelten* (z.B. öffentlicher Raum, berufliche Sozialisation, virtuelle Lernräume und E-Learning, kultursensible Stadtteil- und Siedlungsarbeit).
- ❖ *Elementarpädagogik* (z.B. Organisation, Begleitung und Beratung von Kinderbetreuungseinrichtungen, Frühförderung, Tätigkeiten in elementarpädagogischen Feldern außerhalb des Kindergartens).
- ❖ *Erwachsenen- und Weiterbildung* (Tätigkeiten in der beruflichen, außerberuflichen oder politischen Erwachsenenbildung, z.B. in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, in AMS-Kursen, in Bildungshäusern, in Sozial- und Kulturvereinen, in der Personal- und Organisationsentwicklung, in der Bildungs- und Lernberatung).
- ❖ *Inklusionspädagogik* (z.B. Sonderpädagogische Förderung, Behindertenbetreuung, Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten, Unterstützung und Beratung im Zusammenhang mit Heterogenität und Diversität, Forschung und Evaluierung von Inklusionsprozessen, Anwendung diagnostischer Verfahren, Case-Management, Prozessbegleitung).
- ❖ *Sozialpädagogik* (Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Nachmittagsbetreuung, Schulsozialarbeit, Betreuung und Begleitung von Individuen und Gruppen im Bereich Wohnen, Beziehung, Bildung, Arbeit und Teilhabe; Prävention und Gesundheitsförderung, Soziokulturarbeit, Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, Sozialpädagogik im Umgang mit Devianz und Benachteiligung, Gesundheitswesen, Altenarbeit).

(Siehe auch Berufs- und Karrieremöglichkeiten unter: <https://erziehungsbildungswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/informationen-zur-pflichtpraxis-sowie-praxisangebote-bachelorstudium/>)

## Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium mit einem Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst sechs Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modul	ECTS
Modul A.1: Theoretische Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	10
Modul A.2: Disziplinäre Grundlagen	16
Modul B.1: Methodische Grundlagen	8
Modul B.2: Qualitative Methoden	8
Modul B.3: Statistik	8
Modul B.4: Quantitative Methoden	4
Modul C.1: Gesellschaftliche Grundlagen	8
Modul C.2: Anthropologische Grundlagen	4
Modul C.3: Gender & Diversity	8
Modul D.1: Psychologische Grundlagen	8
Modul E.1: Forschungs- und Berufsfelder	4
Modul E.2: Pädagogisches Denken und Handeln	12
Modul E.3: Pädagogische Organisationen	8
Modul F: Wahlmöglichkeiten	16
Modul FB: Fakultätsweites Basismodul der URBI-Fakultät	6
Freie Wahlfächer	28
Bachelorarbeit	12
Facheinschlägige Praxis (Verpflichtende Praxis)	12

## Modulbeschreibungen:

Modul A.1	Theoretische Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	10
Inhalte	<p>Das Modul gibt Studierenden Einblicke in die Theoriebildung entlang prominenter Beispiele und bietet so erste begriffliche Orientierungen und Möglichkeiten, das eigene pädagogische Selbstverständnis und die Studienwahl zu reflektieren. Ziel ist die Vermittlung eines Grundverständnisses für die Wissenschaft von Erziehung und Bildung und für die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis, Paradigma, Menschenbild und Erziehungskonzepten. Auf dieser Basis können sich Studierende im weiteren Studienverlauf das Rüstzeug aneignen, um aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen kritisch konstruktiv zu begleiten und im Sinne des Transfers pädagogische Handlungsoptionen aufzuzeigen.</p>
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Fachtermini zu beschreiben und voneinander abzugrenzen,</li> <li>▪ das relevante Grundlagenwissen zu rekapitulieren,</li> <li>▪ die theoretischen Spielräume zu kennen, um Handlungsprobleme aus dem pädagogischen Alltag im professionellen Kontext zu analysieren,</li> <li>▪ die Methoden des Verstehens und der Kritik sachgerecht und zielführend einzusetzen.</li> </ul>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Vortrag, Diskussionen
Häufigkeit des Angebots	jedes Jahr

<b>Modul A.2</b>	<b>Disziplinäre Grundlagen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	16
<b>Inhalte</b>	<p>Das Modul gibt einen genauen Überblick über erziehungs-wissenschaftliche Teildisziplinen. Zum einen kommen maßgebliche VorgängerInnen zur Darstellung, die aus der Gründung, Entwicklung und Ausdifferenzierung der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Disziplin nicht mehr wegzudenken sind. Deren vorbildliches pädagogisches Denken und Handeln trägt zum Verständnis gegenwärtiger Fragen und Problemlagen bei und regt zu Transferleistungen an. Zum anderen führt die Aus-einandersetzung mit einer breiten Vielfalt von theoretischen und didaktischen Modellen und Konzeptionen zu einem vertieften Verständnis von Theorie und Praxis. In eigenen kleineren und größeren Studien lassen sich die Konzepte diskursiv erfassen, überprüfen, reflektiert anwenden und gegebenenfalls weiterentwickeln, sowie aufbauend auf methodisch-didaktischen Grundlagen umsetzen.</p>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erziehungs- und Bildungskonzepte vor dem Hintergrund historischer Beispiele präzise und sachlich einzuschätzen,</li> <li>▪ Paradigmen und Grundzüge der Geschichte von Erziehung und Bildung von der Aufklärung bis zur Gegenwart zu beurteilen,</li> <li>▪ die historische Entwicklung und Ausdifferenzierung zur Sozialpädagogik, Erwachsenen- und Weiterbildung, Heilpädagogik, Lernweltforschung und Frühkindpädagogik nachzuvollziehen,</li> <li>▪ sich die gegenwärtig modernen Modelle und Konzeptionen in einem fundierten systematischen Verständnis zu erschließen,</li> <li>▪ die Pluralität von Theorien und Methoden kompetent zu beurteilen,</li> <li>▪ die Reichweite der Ansätze, Modelle und Konzeptionen kritisch und realistisch einzuschätzen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ausgewählte Themen methodisch-didaktisch fundiert aufzubereiten und professionell umzusetzen,</li> <li>▪ Methoden digitalen Lehrens und Lernens anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Textarbeit, mediengestützte Lehr- und Lernformen, Gruppenarbeit, Projektarbeit, kooperative Lernformen, Moderationsmethoden, Übungen, Seminararbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul B.1</b>	<b>Methodische Grundlagen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Grundlagen der Wissenschaftstheorie und der Methodenansätze in der Erziehungs- und Bildungswissenschaft: Zentrale wissenschaftstheoretische Konzepte (Fachbegriffe, historische Zugänge, klassische Positionen), die wichtigsten methodologischen Zugänge und ihre Traditionslinien (Geisteswissenschaften mit der Hermeneutik, die Sozialwissenschaften mit qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden), sowie aktuelle Forschungsdiskurse rund um Evidenzbasierung, Evaluation und Forschungsethik werden vorgestellt.</p> <p>Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens werden vermittelt (z.B. Arbeitstechniken wie Literaturrecherche, Arbeiten mit Informationssystemen an Bibliotheken, Zitieren, Bibliographieren und wissenschaftliches Schreiben).</p>



<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die wissenschaftstheoretische Fundierung und multimethodalen Zugänge des Faches zu verstehen,</li> <li>▪ unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge zu verstehen und kritisch zu reflektieren,</li> <li>▪ empirische und hermeneutische Erziehungs- und Bildungswissenschaft abzugrenzen,</li> <li>▪ Potentiale quantitativer und qualitativer Forschung zu differenzieren,</li> <li>▪ aktuelle Diskurse wie Evidenz und Forschungsethik kritisch einzuschätzen,</li> <li>▪ wissenschaftliche Arbeitsmethoden und -techniken anzuwenden,</li> <li>▪ die Grundregeln für das Verarbeiten wissenschaftlicher Texte umzusetzen,</li> <li>▪ Fachtexte und Forschungsarbeiten zu verstehen und kritisch zu rezipieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, mediengestützte Lehr- und Lehrformen, Proseminararbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul B.2</b>	<b>Qualitative Methoden</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<p>Die Studierenden erhalten eine allgemeine Einführung in die Methoden qualitativer Sozialforschung. Wissenschaftstheoretische, methodologische und methodische Grundlagen dieser Forschungsmöglichkeiten in ihren Unterschiedlichkeiten und den gemeinsamen Strukturelementen werden diskutiert. Die Vielfalt der hier aufgezeigten Wege wird innerhalb des „Interpretativen Paradigmas“ gebündelt und auf ihre Relevanz untersucht. In der Forschungswerkstatt wird ein konkretes Studienprojekt mittels qualitativer Forschung durchgeführt: Dabei kommen verschiedene Methoden (Interviews, Gruppendiskussion,</p>

	Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsstrategien (z.B. Grounded Theory) bzw. Auswertungsmethoden (insbesondere qualitative Inhaltsanalyse) zum Einsatz. Das Verfassen eines Forschungsberichts wird erarbeitet.
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ spezifische Kriterien qualitativer Sozialforschung zu differenzieren und im Rezipieren konkreter Forschungsergebnisse wiederzufinden,</li> <li>▪ die Gütekriterien qualitativer Sozialforschung nachvollziehen zu können,</li> <li>▪ die historischen Bedingungen der Entwicklung der qualitativen Sozialforschung zu rekonstruieren,</li> <li>▪ zwischen wissenschaftstheoretischen Zugängen zu differenzieren und die Klassifikationen kommunikativer Forschungssettings zu spezifizieren,</li> <li>▪ ein Forschungsdesign zu entwickeln und grundlegende Schritte eines qualitativen Forschungsprozesses methodisch adäquat auszuführen,</li> <li>▪ für die jeweiligen Techniken die methodologischen Voraussetzungen zu kennen und umzusetzen,</li> <li>▪ Qualität und Reichweite von Forschungsergebnissen kritisch einzuschätzen,</li> <li>▪ einen Forschungsbericht zu einer qualitativen Studie zu verfassen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, mediengestützte Lehr- und Lernformen, Übungen, Projektarbeit, Arbeit im empirischen Feld, Forschungsbericht
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul B.3</b>	<b>Statistik</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<p>Dieses Modul fokussiert die Grundlagen der Statistik, wobei folgende Themenbereiche bearbeitet und erläutert werden: Themen wie Skalenniveaus, Abhängigkeit von Messungen, Variablen, kontinuierliche vs. diskrete Daten. Weiters geht es um Grundlagen der Deskriptivstatistik (Lokations- und Dispersionsmaße; Kontinuierliche Wahrscheinlichkeitsverteilung/Normalverteilung; Zentraler Grenzwertsatz/Central-Limit-Theorem; Parameterschätzung und Konfidenzintervalle). In Folge wird auf Inferenzstatistik eingegangen: Dabei werden Grundlagen statistischer Tests (Fragestellungen, Hypothesen). Unterschiedshypothesen auf metrischem Niveau (t-Tests), Unterschiedshypothesen auf ordinalem Niveau (Mann-Whitney-U-Test, Wilcoxon-Test) sowie Unterschiedshypothesen auf nominalem Niveau (Chi<sup>2</sup>-Verfahren) erklärt und berechnet. Weiters wird auf die Prüfung von Zusammenhangshypothesen (Korrelationstechniken, lineare Regression), Skalenanalysen (Trennschärfe, Reliabilität) eingegangen. Weitere Themen sind varianzanalytische Verfahren, multivariate statistische Verfahren, Multiple Regression, Faktorenanalyse, Clusteranalyse u.a.</p>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die grundlegenden Werkzeuge der Statistik auf professionelle und verantwortungsvolle Weise anzuwenden,</li> <li>▪ eine Auswahl der adäquaten statistischen Verfahren zu treffen und die statistischen Ergebnisse korrekt zu interpretieren,</li> <li>▪ statistische Kompetenzen bzw. statistisches Denken in konkreten Problemstellungen anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Übungen, freiwilliges Tutorium
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul B.4</b>	<b>Quantitative Methoden</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	4
<b>Inhalte</b>	Studierende erhalten einen Überblick zu empirischen Forschungsmethoden und -techniken mit dem Fokus auf Fragebogenverfahren. Die Schritte eines quantitativen Forschungsprojektes von der Planung, Operationalisierung und Fragebogenkonstruktion werden anhand eines eigenen Forschungsprojektes durchlaufen. Unterschiedliche Strategien der Stichprobenziehung werden erörtert. Die Schritte der statistischen Datenanalyse werden mittels Softwaretool SPSS durchlaufen (von der Dateneingabe, Datenmodifikationen bis hin zur Datenauswertung). Die Erstellung eines Forschungsberichts wird angeleitet.
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ein empirisches Forschungsdesign zu planen,</li> <li>▪ quantitative Forschungsvorhaben methodisch adäquat zu bearbeiten und durchzuführen,</li> <li>▪ Erhebungsinstrumente für eine schriftliche Befragung (Fragebögen) zu erstellen, die wissenschaftlichen Gütekriterien entsprechen,</li> <li>▪ Fragebogendaten für computergestützte Analysen aufzubereiten und Aspekte wie Datenqualität bzw. Datenaufbereitung (Missings, Verzerrungen, Voraussetzungsverletzungen) kompetent zu beurteilen,</li> <li>▪ Visualisierungen statistischer Ergebnisse (z.B. mit Tabellenkalkulationen wie Excel) kompetent anzuwenden,</li> <li>▪ Datensätze computergestützt mit adäquaten statistischen Methoden zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren,</li> <li>▪ einen Forschungsbericht zu einer quantitativen Fragebogenstudie zu verfassen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Diskussionen, Einzel- und Gruppenarbeit, mediengestützte Lehr- und

	Lernformen, Übungen, Projektarbeit, Arbeit im empirischen Feld, Forschungsbericht
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul C.1</b>	<b>Gesellschaftliche Grundlagen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<p>In diesem Modul werden gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Bildung thematisiert. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls geben Einblicke in nationale und internationale Bildungssysteme und Bildungsberichtssysteme, in bildungspolitische Kontexte und Steuerungsinstrumente. Thematisiert werden ökonomische Entwicklungen und deren Einfluss auf erziehungswissenschaftliche und pädagogische theoretische Ansätze und Praktiken und die Rolle der Pädagogik in den interdependenten Verhältnissen von Ökonomie, Politik, Arbeitswelt, Gesellschaft. Weiters werden Bildungsverständnisse und deren Einbettung in historisch veränderliche gesellschaftliche Bedingungen unter besonderer Berücksichtigung von bildungstheoretischen Grundlagen zu Mündigkeit, Emanzipation, Brauchbarkeit, Anpassung diskutiert. Verknüpfungen zu weiteren sozialwissenschaftlichen Grundkenntnissen erfolgen über zentrale soziologische Begriffe: Gesellschaft, sozialer Sinn, Normen, Institutionen, Handlung, soziale Differenzierung und Stratifizierung etc., über eine Thematisierung von Gesellschaftsmodellen und -theorien und deren Bedeutung für die Pädagogik. Zentrale gesellschaftliche Problemstellungen (Macht- und Herrschaftsverhältnisse, Ungleichheit etc.) und deren Bedeutung für die Pädagogik, Theorien sozialer Steuerung und deren Rezeption in den Erziehungswissenschaften und Fragen der sozialen Interaktionen und Verhältnisse und deren Relevanz in der Pädagogik (Beziehungen, Individuum - Gruppe(n) - Gesellschaft, Rollen, Kommunikation etc.) werden vermittelt.</p>

<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ einen Überblick über nationale und internationale Bildungssysteme, bildungspolitische Hintergründe und Steuerungen zu geben,</li> <li>▪ aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen mittels theoretischer Ansätze zu analysieren, zu verstehen und unterschiedliche Erklärungsansätze kritisch zu beurteilen,</li> <li>▪ aus Befunden zum Wandel von Gesellschaft und Arbeitswelt Bezüge zur Pädagogik herzustellen und daraus pädagogische Handlungsmöglichkeiten abzuleiten,</li> <li>▪ ihre Kenntnisse bezüglich pädagogisch relevanter Gesellschaftstheorien, -modellen und -problemlagen zu formulieren und diese in Bezug auf pädagogische Professionalität zu reflektieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesung, (Lehr-)Vortrag, Diskussionen, selbstorganisierte Lernformen, Lesen und inhaltliche Erschließung von Fachliteratur
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul C.2</b>	<b>Anthropologische Grundlagen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	4
<b>Inhalte</b>	<p>In diesem Modul werden anthropologische Ansätze, Themen und Erkenntnisse aus erziehungswissenschaftlicher Sicht thematisiert. Themen der Lehrveranstaltungen sind Theorien und Konzepte von Lebenswelt und deren Bedeutung für die erziehungswissenschaftliche Theoriebildung und pädagogische Handlungspraxis, historische und aktuelle Theorien, Modelle und Konzepte zum Verhältnis von Mensch und Lebenswelt bzw. Individuum und Gesellschaft, interdisziplinäre und humanwissenschaftliche Diskurse zu Subjekt, Identität, Machtverhältnisse, Subjektivierung und Individualisierung und Menschenbilder in der Pädagogik und deren Bedeutung und Auswirkung auf pädagogisches Handeln.</p>

<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zentrale anthropologische Theorien, Lebensweltkonzepte und Subjektdiskurse zu beschreiben, zu analysieren und kritisch zu reflektieren,</li> <li>▪ theoretische Grundlagen mit pädagogischer Handlungs-praxis in Verbindung zu setzen,</li> <li>▪ pädagogische Konzepte, Handlungsfelder und Praxen auf deren anthropologische Hintergründe hin zu analysieren und zu bewerten,</li> <li>▪ Menschenbilder auf deren theoretische Grundlagen hin zu befragen und die pädagogische Handlungs-praxis auf dahinterliegende Menschenbilder und die damit verbundenen Werthaltungen zu analysieren,</li> <li>▪ unterschiedliche erziehungswissenschaftliche und pädagogische Subjekt- und Identitätskonzepte zu kennen und sie erwerben zudem Basiskompetenzen für den Umgang in der pädagogische Bildungspraxis.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesung, (Lehr-)Vortrag, Gruppenarbeiten, Diskussionen, selbstorganisierte Lernformen, Verfassen von schriftlichen Arbeiten
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul C.3</b>	<b>Gender &amp; Diversity</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<p>Das Modul beschäftigt sich mit gesellschaftlichen Differenzverhältnissen, wobei ein Schwerpunkt auf Gender, Migration und intersektionelle Aspekte gelegt wird. Anhand unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Entwicklungslinien werden gesellschaftliche Phänomene, aktuelle Diskurse sowie deren pädagogische Implikationen analysiert. Die Inhalte reichen von Grundbegriffen über Theorien der Differenz, diverse Forschungsfelder und -ansätze, (bildungs-)politische Rahmen-</p>

	<p>bedingungen und deren Auswirkungen auf den pädagogischen Umgang mit Differenz bis hin zu einschlägigen pädagogischen Konzeptionen (wie z.B. Migrationspädagogik, Diversity-Pädagogik, Gender als interdependente Kategorie). Ferner werden Konzepte für die Entwicklung pädagogischer Institutionen sowie Professionalitätsaspekte unter Bedingungen von Differenz beleuchtet (wie z.B. Gender Mainstreaming, Antidiskriminierung, Diversity Management, gendersensible Didaktik, interkulturelle/rassismuskritische Kompetenzen, u. a.)</p>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ fachlich relevante Begriffe, Konzepte, Theorien und Modelle aus der Frauen- und Geschlechterforschung sowie zur Thematik Migration und Diversity zu benennen und miteinander in Verbindung zu setzen,</li> <li>▪ die historischen Entwicklungslinien in der Frauen- und Geschlechterforschung zu verstehen,</li> <li>▪ den Zusammenhang zwischen postkolonialen/transnationalen Migrationsphänomenen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen zu analysieren,</li> <li>▪ Kompetenzen, um Handlungsprobleme aus dem pädagogischen Alltag in diversen professionellen Kontexten in Bezug zu Gender und Migration zu reflektieren und zu analysieren,</li> <li>▪ interkulturelle Kompetenz und Genderkompetenz als zentrale Elemente pädagogischer Professionalität anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Diskussionen, Gruppenarbeit, mediengestützte Lehr- und Lernformen
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr



<b>Modul D.1</b>	<b>Psychologische Grundlagen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten Fragen, Begriffe, Forschungszugänge, Methoden und Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologie und der Pädagogischen Psychologie. Dazu gehören Aspekte der Entwicklung nach Lebensabschnitten, von der Konzeption bis ins Erwachsenenalter; anthropologische Grundorientierungen, insbesondere humanistische, empirisch-behavioristische sowie handlungstheoretisch-konstruktivistische Ansätze der pädagogischen Psychologie; Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen; Motivations- und Attributionstheorien; Lernen und Problemlösen; Emotionstheorien; Schnittstelle zu den neurowissenschaftlichen Grundlagen des Lernens.
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die wichtigsten Fragen, Begriffe, Forschungszugänge, Methoden und Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologie zu beantworten,</li> <li>▪ Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen im Hinblick auf Prävention zu analysieren,</li> <li>▪ Pädagogische Psychologie als theoretisch begründete Wissenschaft und Handlungslehre, die verschiedene Bereiche mit unterschiedlichen Aufgaben umfasst, zu erklären,</li> <li>▪ ein Verständnis dafür zu entwickeln, warum pädagogische Probleme nicht durch einfache Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse lösbar sind und die Fähigkeit zur individuellen und differenzierten Nutzung dieses Wissens zu erwerben,</li> <li>▪ anthropologische Grundorientierungen als Grundlage von Attributionstheorien- und Motivationstheorien zu diskutieren,</li> <li>▪ Theorien und Ergebnisse aus em-</li> </ul>

	pirischen Untersuchungen und die Implikationen für die Erziehungspraxis und Sozialisation anhand von Beispielen zu diskutieren.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Diskussionen, Gruppenarbeiten, mediengestützte Unterrichtsformen
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul E.1</b>	<b>Forschungs- und Berufsfelder</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	4
<b>Inhalte</b>	Es wird ein Kurz-Überblick zur historischen Entwicklung des jeweiligen pädagogischen Handlungsfeldes gegeben. Die Schwerpunkte liegen in der Darstellung wichtiger Definitionen, von Struktur und Aufbau. Eine Darstellung im Überblick von aktuellen Entwicklungen und Konzepten, sowie ein exemplarischer Einblick in Forschungsfelder und in Berufsfelder werden thematisiert.
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ aktuelle pädagogische Handlungsfelder zu benennen und in ihren Grundzügen zu definieren und zu charakterisieren,</li> <li>▪ exemplarische Forschungsfelder der Erziehungs- und Bildungswissenschaft zu benennen,</li> <li>▪ exemplarische Berufsfelder der Erziehungs- und Bildungswissenschaft zu erkennen und zu beschreiben.</li> <li>▪ Darüber hinaus lernen die Studierenden die wissenschaftlichen ExpertInnen und Führungskräfte der aktuellen Arbeitsbereiche des Instituts kennen und</li> <li>▪ können diese mit ihren Forschungsthemen den Arbeits- und Forschungsbereichen zuordnen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vorlesung – abgehalten von den ExpertInnen des jeweiligen Arbeitsbereiches und Forschungsfeldes; zu jedem Handlungsfeld Angabe einer einführenden Literatur (ein Lehrbuch, Grundsatzartikel, etc.) als Basis für die Prüfung.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul E.2</b>	<b>Pädagogisches Denken und Handeln</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden erhalten Gelegenheiten, die im Studium erworbenen pädagogischen Grundkenntnisse in unterschiedlichen Kontexten anzuwenden, zu festigen und zu erweitern. Dies geschieht anhand von aktuellen Fragestellungen sowie gesellschaftlichen oder institutionellen Herausforderungen. Eine fachliche Positionierung wird erarbeitet und wissenschaftlich begründet. Techniken der Moderation, pädagogischer Argumentation sowie (mediengestützter) Präsentation sind Teil des zu erwerbenden Handlungsrepertoires.
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ pädagogische Methoden in unterschiedlichen Handlungsfeldern eigenständig und zielorientiert einzusetzen,</li> <li>▪ sich inner- und außeruniversitäre pädagogische Handlungsfelder fundiert zu erarbeiten und sich inhaltlich zu positionieren,</li> <li>▪ diese Positionierung fundiert zu begründen,</li> <li>▪ in der pädagogischen Arbeit mit Einzelnen sowie mit Gruppen in diversen gesellschaftlich relevanten Feldern (z.B. Arbeit – Beruf – berufliche Bildung – Partizipation und politische Bildung; Beratung, Gesprächsführung, Kommunikation; Gesundheit, Intervention und Prävention bei speziellem Bildungsbedarf; Medien, Kultur, Kreativität und neue Lernwelten; Migration, Integration, Inklusion; Kinder, Jugend, Familie, Generationen; Geschlechterverhältnisse, Armut, Diskriminierung) professionell umzugehen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Vielseitige interaktive Lehrmethoden, wie Textarbeit, Diskussionen, Arbeit mit Case Studies, Rollenspielen oder Referaten, Seminararbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

<b>Modul E.3</b>	<b>Pädagogische Organisationen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	<p>Es werden grundlegende Modelle und Theorien als Basis für die Arbeit in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern vorgestellt. Das breite Angebot an kommunikativen Verfahren soll das professionelle pädagogische Handeln in Erziehung, Bildung und Weiterbildung gewährleisten. Basierend auf verschiedenen Theoriekonzepten erfolgt eine diskursive Auseinandersetzung und Reflexion mit den eigenen Praxiserfahrungen der Studierenden. Die Planung und Steuerung von Lern- und Veränderungsprozessen im individuellen, organisatorischen und gesellschaftlichen Bereich von pädagogischen Institutionen und Organisationen ist zentrale Aufgabe.</p>
<b>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen</b>	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ eigene Praxiserfahrungen mit dem theoretischen Wissen aus dem Studium als Transferprozesse zwischen pädagogischen Handlungsfeldern und professionstheoretischen Theorien zu verknüpfen,</li> <li>▪ zur Entwicklung von Veränderungsstrategien und Begleitung von Change-Prozessen unter Einbeziehung von theoretischen Ansätzen und praktischen Vorgangsweisen im Management von pädagogischen Institutionen und Organisationen beizutragen,</li> <li>▪ in unterschiedlichen Lern- und Arbeitsformen kritisch bewusst, selbstorganisiert und selbstreflexiv zu arbeiten,</li> <li>▪ kommunikative, kooperative und kollaborative Basiskompetenzen für den professionellen Einsatz in pädagogischen Handlungs- und Berufsfeldern anzuwenden,</li> <li>▪ konzipierende Tätigkeiten bis hin zu Organisations- und Managementaufgaben durchzuführen.</li> </ul>

<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Lehrvortrag, Referate, Diskussionen, Arbeit mit Case Studies und Rollenspielen, Lernprozessbegleitung durch Lerntagebücher sowie Arbeitsjournale, Erstellung von Lern- und Methodenportfolios, Textarbeit, mediengestützte Unterrichtsformen, Seminararbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jedes Jahr

## Studieneingangs- und Orientierungsphase

a) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft umfasst mehrere einführende Prüfungen des ersten Semesters im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase soll als sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen.

Folgende Prüfungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
A.1.a Theoriebildung 1	VO	4	2	1
D.1.a Entwicklungspsychologie über die Lebensspanne	VO	4	2	1
<b>Summe</b>		<b>8</b>	<b>4</b>	

b) Neben den Prüfungsleistungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet werden, können weitere Prüfungen in einem Umfang von 22 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden. Ein Vorziehen von Prüfungen über diesen Umfang hinaus ist nicht möglich.

c) Die positive Absolvierung aller Prüfungen der StEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen.

## Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 32 ECTS-Anrechnungspunkte und besteht aus den obligatorisch zu absolvierenden Anteilen (fachspezifisches und fakultätsweites Basismodul) und einem fakultativen Anteil (universitätsweites Basismodul) im Rahmen der freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte). Bei Absolvierung aller drei Teile (a bis c) des Basismoduls kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

### a) **Fachspezifisches Basismodul** des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
A.1.a Theoriebildung 1	VO	4	2	1
B.1.a Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung	VO	4	2	1
C.1.a Bildung und Gesellschaft 1	VO	4	2	1
D.1.a Entwicklungspsychologie über die Lebensspanne	VO	4	2	1
E.1.a Handlungsfelder der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	VO	4	2	1
Summe		20	10	

### b) **Fakultätsweites Basismodul** der umwelt-, regional- und bildungswissenschaftlichen Fakultät (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der URBI-Fakultät vermittelt eine Orientierung über die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der umwelt-, regional- und bildungswissenschaftlichen Studien sowie die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den jeweiligen Forschungsgegenständen kennenlernen und sich ihrer Bedeutung in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden. Das fakultätsweite Basismodul der URBI-Fakultät besteht aus 6 ECTS-Anrechnungspunkten. Davon entfallen 3 ECTS obligatorisch (verpflichtend) auf die interdisziplinäre Vorlesung und mindestens 3 ECTS auf Vorlesungen aus einem der Wissenschaftszweige (WZ) Geographie, Sportwissenschaft oder Umweltsystemwissenschaften.

Fakultätsweites Basismodul der URBI-Fakultät (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Lehrveranstaltungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Verpflichtend:				
Interdisziplinäre wissenschaftliche Zugänge an der URBI-Fakultät	VO	3	2	1
Zur Auswahl:				
WZ Geographie:				
VO aus Modul J „Integrative Geographie 2: Mensch-Umwelt- Beziehungen“	VO	3	2	1-2
WZ Sportwissenschaft:				
Sportpädagogik I	VO	3	2	1-2
Trainingslehre I	VO	3	2	1-2
WZ Umweltsystemwissenschaften:				
Mensch und Umwelt: Geosphäre	VO	3	2	1-2
Mensch und Umwelt: Biosphäre und Ökosysteme	VO	3	2	1-2
Mensch und Umwelt: Anthroposphäre	VO	3	2	1-2
Summe		6		

c) **Universitätsweites Basismodul** (FWF) (6 ECTS-Anrechnungspunkte)

Es wird empfohlen, das universitätsweite Basismodul zu Beginn des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer zu absolvieren. Das universitätsweite Basismodul ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht und richtet sich an Studierende aller Studienrichtungen. Es besteht aus drei Arbeitsbereichen (Selbstmanagement in Studium und Beruf, Gender Studies sowie Verantwortung in Wissenschaft und Beruf) und hat das Ziel den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien zu verstehen, über das eigene Studium hinauszublicken, unterschiedliche Standpunkte und Perspektiven zu erkennen sowie sich aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen anzueignen und kritisch zu reflektieren.

Weitere Informationen zum Basismodul unter <http://www.uni-graz.at/basismodul>.

## Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen/ Pflichtpraxis

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
A.2.b	Theoretische Erkundungen im pädagogischen Feld	A.1.c	StEOP Theoriebildung 2
A.2.d	Didaktik und Methodik	A.2.b	Theoretische Erkundungen im pädagogischen Feld
B.1.b	Wissenschaftliches Arbeiten	B.1.a C.1.a	StEOP Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung Bildung und Gesellschaft 1
B.2.b	Forschungswerkstatt 1: Qualitative Methoden	B.1 B.2.a	Methodische Grundlagen Qualitative Forschungsmethoden
B.4	Forschungswerkstatt 2: Quantitative Methoden	B.1 B.3	Methodische Grundlagen Statistik
C.2.a	Mensch und Umwelt aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive	B.1.b C.1	Wissenschaftliches Arbeiten Gesellschaftliche Grundlagen
C.3.a	Frauen- und Geschlechterforschung	B.1.b C.1	Wissenschaftliches Arbeiten Gesellschaftliche Grundlagen
E.2.a	Pädagogische Handlungsfelder 1	A.2.b E.1	Theoretische Erkundungen im pädagogischen Feld Handlungsfelder der Erziehungs- und Bildungswissenschaft
E.2.b	Pädagogische Handlungsfelder 2	A.2.b E.1	Theoretische Erkundungen im pädagogischen Feld Handlungsfelder der Erziehungs- und Bildungswissenschaft



## Wahlmöglichkeiten

Es sind 16 ECTS-Anrechnungspunkte ausschließlich aus einem der angeführten Module auszuwählen und zu absolvieren.

	<b>Modultitel/Lehrveranstaltung</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>	<b>empf. Sem.</b>
<b>Modul F.1</b>	<b>Gender-Studies</b>		<b>16</b>	<b>8</b>	
F.1.a	Entwicklung und zentrale Themen der Geschlechterforschung (LV) <i>Aus dem Grundmodul 1 des Masterstudiums Interdisziplinäre Geschlechterstudien</i>	VU	3	2	2-5
F.1.b	Theorien und Methoden kulturwissenschaftlicher Geschlechterforschung (LV) <i>Aus dem Grundmodul 1 des Masterstudiums Interdisziplinäre Geschlechterstudien</i>	VU	4	2	2-5
	oder Hegemoniale und subversive Imaginationen bzw. Konzeptionen von Geschlecht (LV) <i>Aus dem Vertiefungsmodul 4 des Masterstudiums Interdisziplinäre Geschlechterstudien</i>	VO	3	2	2-5
F.1.c	Geschichte der Geschlechterordnung (LV) <i>Aus dem Grundmodul 2 des Masterstudiums Interdisziplinäre Geschlechterstudien</i>	VU	4	2	2-5
F.1.d	Gesellschaftsanalyse unter Genderaspekten (LV) <i>Aus dem Grundmodul 2 des Masterstudiums Interdisziplinäre Geschlechterstudien</i>	VU	4	2	2-5
F.1.e	Mikropolitik(en) der Geschlechterunterscheidung („doing gender“) (LV) <i>Aus dem Vertiefungsmodul 3 des Masterstudiums Interdisziplinäre Geschlechterstudien</i>	SE	5	2	2-5

<b>Modul F.2</b>	<b>Soziologie</b>		<b>16</b>		
F.2.a	Einführung in die Soziologie (LV) <i>Aus dem Modul B des Bachelorstudiums Soziologie</i>	VO	3	2	2-5
F.2.b	Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik (LV) <i>Aus dem Modul C des Bachelorstudiums Soziologie</i>	KS	4	2	2-5
F.2.c	Globalisierung, Sozialer Wandel und Zivilisationen (LV) <i>Aus dem Modul C des Bachelorstudiums Soziologie</i>	VO	3	2	2-5
F.2.d	Grundzüge der empirischen Sozialforschung (LV) <i>Aus dem Modul A des Bachelorstudiums Soziologie</i>	VO	3	2	2-5
F.2.e	Hauptströmungen des soziologischen Denkens (LV) <i>Aus dem Modul A des Bachelorstudiums Soziologie</i>	VO	3	2	2-5
<b>Modul F.3</b>	<b>Philosophie</b>		<b>16</b>		
F.3.a	Einführung in die Philosophie (LV) <i>Aus dem Modul A des Bachelorstudiums Philosophie</i>	VO	3	2	2-5
F.3.b	Klassiker der Philosophie <i>Aus dem Fakultätsweiten Basismodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät</i>	VO	3	2	2-5
	oder Einführung in die Geschichte der Philosophie (LV) <i>Aus dem Modul A des Bachelorstudiums Philosophie</i>	VO	3	2	2-5
F.3.c	Einführung in die Ethik (LV) <i>Aus dem Modul B des Bachelorstudiums Philosophie</i>	VO	3	2	2-5
F.3.d	Einführung in die Politische Philosophie (LV) <i>Aus dem Modul D des Bachelorstudiums Philosophie</i>	VO	5	2	2-5
F.3.e	Einführung in die Erkenntnistheorie (LV) <i>Aus dem Modul B des Bachelorstudiums Philosophie</i>	VO	3	2	2-5
F.3.f	Elementare Logik (LV) <i>Aus dem Modul B des Bachelorstudiums Philosophie</i>	VO	6	2	2-5
	oder Einführung in die Sprachphilosophie (LV)	VO, KS	5	2	2-5

	<i>Aus dem Modul C des Bachelorstudiums Philosophie</i>				
<b>Modul F.4</b>	<b>Geschichte und Europäische Ethnologie</b>		<b>16</b>		
F.4.a	Grundprobleme der Zeitgeschichte (LV) <i>Aus dem Modul A des Bachelorstudiums Geschichte</i>	VO	3,5	2	2-5
F.4.b	Grundprobleme der Alten Geschichte und Altertumskunde <i>Aus dem Modul B des Bachelorstudiums Geschichte</i>	VO	3	2	2-5
F.4.c	Grundprobleme der Mittelalterlichen Geschichte (LV) <i>Aus dem Modul B des Bachelorstudiums Geschichte</i>	VO	3,5	2	2-5
F.4.d	Grundprobleme der Neueren Geschichte (LV) <i>Aus dem Modul B des Bachelorstudiums Geschichte</i>	VO	3,5	2	2-5
F.4.e	Grundprobleme der Geschlechtergeschichte (LV) <i>Aus dem Modul A des Bachelorstudiums Geschichte</i>	VO	3,5	2	2-5
F.4.f	Stadt – Raum – Gesellschaft A (LV) <i>Aus dem Modul E des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie</i>	VO	4	2	2-5
F.4.g	Qualitative Methoden A (LV) <i>Aus dem Modul B des Bachelorstudiums Europäische Ethnologie</i>	VO	4	2	2-5
<b>Modul F.5</b>	<b>Transkulturelle Kommunikation/Sprachwissenschaft</b>		<b>16</b>		
F.5.a	Einführung in die transkulturelle Kommunikation (LV) <i>Aus dem Modul A des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation</i>	VO	3	2	2-5
F.5.b	Sprachen der Welt (LV) <i>Aus dem Modul G des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft</i>	VO	4	2	2-5
F.5.c	Psycholinguistik (LV) <i>Aus dem Modul H des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft</i>	VO	4	2	2-5
F.5.d	Soziolinguistik (LV) <i>Aus dem Modul I des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft</i>	VO	4	2	2-5
F.5.e	Translationsrelevantes Informationsmanagement (LV) <i>Aus dem Modul E des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation</i>	VO	1,5	1	2-5
F.5.f	Englisch: Kultur-Schwerpunkthemen (UK) (LV)	VO	3	2	2-5

	<i>Aus dem Modul L des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation</i>				
F.5.g	Englisch: Kultur-Schwerpunktthemen (USA) (LV) <i>Aus dem Modul L des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation</i>	VO	3	2	2-5
<b>Modul F.6</b>	<b>Physiologische / psychologische Grundlagen</b>		<b>16</b>		
F.6.a	Einführung in Lehren und Lernen (LV) <i>Aus dem Modul BWA des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung</i> <i>(Es sind LV der Universität Graz zu wählen!)</i>	VO	3	2	2-5
F.6.b	Grundlagen psychosoziale Gesundheits- und Erlebnisförderung (LV) <i>Aus dem Modul BSE des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung</i>	VO	3	2	2-5
F.6.c	Psychomotorik (LV) <i>Aus dem Modul BSK des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung</i>	VO	3	2	2-5
F.6.d	Ernährung (LV) <i>Aus dem Modul 7 des Bachelorstudiums Sport- und Bewegungswissenschaften</i>	VO	2	1	2-5
F.6.e	Klinische Kinder- und Jugendpsychologie (LV) <i>Aus dem Modul IPE des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung</i>	VO	2	2	2-5
F.6.f	Grundlagen der Sinnes- und Verhaltensbiologie (LV) <i>Aus dem Modul BUG des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung</i>	VO	4,5	3	2-5
<b>Modul F.7</b>	<b>Wirtschaftliche / rechtliche Grundlagen</b>		<b>16</b>		
F.7.a	Grundlagen Marketing (LV) <i>Aus dem Modul B des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft</i>	VO	6	3	2-5
F.7.b	Grundlagen Management (LV) <i>Aus dem Modul B des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft</i>	VO	6	3	2-5
F.7.c	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (LV) <i>Aus dem Modul A des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft</i>	VO	4	2	2-5
F.7.d	Finanzrecht (LV)	VO	4	2	2-5

	<i>Aus dem Modul J des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft</i>				
F.7.e	Arbeits- und Sozialrecht (LV) <i>Aus dem Modul J des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft</i>	VO	4	2	2-5
F.7.f	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (LV) <i>Aus dem Modul E des Bachelorstudiums Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre</i>	VO	3	2	2-5
F.7.g	Einführung in die Umweltpolitik (LV) <i>Aus dem Modul I des Bachelorstudiums Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre</i>	VO	4	2	2-5
<b>Modul F.8</b>	<b>Umwelt und Nachhaltigkeit</b>		<b>16</b>		
F.8.a	Einführung in die Ökologie (LV) <i>Aus dem Modul BUE des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung</i>	VO	3	2	2-5
F.8.b.	Globaler Klima- und Umweltwandel (LV) <i>Aus dem Modul L „Globaler Wandel“ des Bachelorstudiums Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Geographie</i>	VO	3	2	2-5
F.8.c	Einführung in die Umweltpolitik (LV) <i>Aus dem Modul I des Bachelorstudiums Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre</i>	VO	4	2	2-5
F.8.d	Management nachhaltiger Entwicklung (LV) <i>Aus dem Modul P des Bachelorstudiums Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre</i>	VO	4	2	2-5
F.8.e	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (LV) <i>Aus dem Modul E des Bachelorstudiums Umweltsystemwissenschaften mit Fachschwerpunkt Volkswirtschaftslehre</i>	VO	3	2	2-5

Es ist jeweils eine konkrete LV zu absolvieren und kein Studienplanpunkt laut Herkunftscurriculum

## **Freie Wahlfächer**

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 28 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:

Lehrveranstaltungen aus dem universitätsweiten Basismodul, dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, aus den Gebieten der Fremdsprachen, der Neuen Medien, des Zentrums für Soziale Kompetenz, des Grazer Methodenkompetenzzentrums, aus TIMEGATE des Instituts für Unternehmensführung und Entrepreneurship und des Zentrums für Informationsmodellierung.

## **Bachelorarbeit**

Im Bachelorstudium ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit zu verfassen. Für die Erstellung der Bachelorarbeit wird das dritte bis sechste Semester des Bachelorstudiums empfohlen.

Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen und kann im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltungen abgefasst werden:

A.2.a Topographie der Erziehungs- und Bildungswissenschaft 1 (VO)

A.2.c Topographie der Erziehungs- und Bildungswissenschaft 2 (VO)

A.2.d Didaktik und Methodik (SE)

B.2.b Forschungswerkstatt 1: Qualitative Methoden (SE)

B.4.a Forschungswerkstatt 2: Quantitative Methoden (SE)

C.2.a Mensch und Umwelt aus erziehungswissenschaftlicher Perspektive (VU)

C.3.a Frauen- und Geschlechterforschung (VU)

C.3.b Migration und Diversität (VO)

E.2.a Pädagogische Handlungsfelder 1 (SE)

E.2.b Pädagogische Handlungsfelder 2 (SE)

E.2.c Anwendungsorientiertes pädagogisches Denken (SE)

E.3.a Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung (SE)

E.3.b Management in pädagogischen Institutionen und Organisationen (SE)

Studierende haben ihr Interesse am Verfassen einer Bachelorarbeit in der jeweiligen Lehrveranstaltung im ersten Drittel der abgehaltenen Lehrveranstaltungseinheiten zu bekunden und die positive Absolvierung des PS „Wissenschaftliches Arbeiten“ nachzuweisen. Über die Übernahme der Betreuung entscheidet die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter abhängig von der thematischen Passung und der vom Institut festzulegenden Betreuungskapazität.

Das Thema der Bachelorarbeit ist mit der betreuenden Person zu vereinbaren. Das Thema muss mit der Lehrveranstaltung, in der die Bachelorarbeit verfasst wird, und mit den Forschungs-/ Arbeitsthemen der betreuenden Person in Zusammenhang stehen.

Die Leiterin/der Leiter der Lehrveranstaltung gibt mit Beginn der Betreuung die Anforderungen und Kriterien der Beurteilung bekannt. Der Umfang hat ca. 100.000 Zeichen inkl. Leerzeichen zu betragen.

Die Bachelorarbeit ist in gehefteter oder einfach gebundener Form bis spätestens zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters zur Beurteilung einzureichen.

Bachelorarbeiten werden von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung binnen vier Wochen nach Abgabe beurteilt. Es ist ein eigenes Zeugnis auszustellen.

## **Richtlinien für die Bachelorarbeit**

1. Formalen Ablauf festlegen (Umfang, Abgabetermine, Besprechungstermine):

Der formale Ablauf ist im Curriculum geregelt.

Der Umfang für 12 ECTS beträgt 100.000 Zeichen inkl. Leerzeichen

2. Von Seiten der Studierenden ist ein Konzept mit folgenden Inhalten vorzulegen

(1 – 3 Seiten):

- Thema – (Arbeits-)Titel
- Motive – Arbeitsanlässe
- Problemstellung – Fragestellung
- Vorgangsweise
- Gliederung
- Zeitplan

3. Verbindliche Regelung bezüglich Zitierregeln und Regeln für die Literaturliste (in Anknüpfung an das PS)

4. Beurteilungskriterien

	Punkte
Klarheit der Problemstellung	
Einführung der Grundbegriffe und Darstellung der einschlägigen Fachliteratur	
Gliederung der Arbeit und inhaltlicher Zusammenhang der einzelnen Arbeitsteile	
Begründung/Darstellung/Anwendung der Methode	
Nachvollziehbarkeit der Bearbeitungsschritte	
Kritische Beurteilung des Aussagewerts der Arbeit	
Einhaltung von Zitierregeln; Literaturverzeichnis, Anmerkungen, Anhänge, Qualität der Zusammenfassung und Qualität des Abstracts	
Selbständigkeit	
<b>Summe</b>	Max. 24

Für jedes der 8 Kriterien können maximal 3 Punkte vergeben werden.

- 0: das Kriterium wurde nicht erfüllt
- 1: das Kriterium wurde gerade ausreichend erfüllt
- 2: das Kriterium wurde durchschnittlich erfüllt
- 3: das Kriterium wurde überdurchschnittlich erfüllt

Damit die Bachelorarbeit positiv beurteilt werden kann, müssen in Summe mindestens 13 Punkte erreicht worden sein.

Eine positive Beurteilung erfolgt nach folgendem Schema:

13-15 Punkte: genügend

16-18 Punkte: befriedigend

19-21 Punkte: gut

22-24 Punkte: sehr gut

Diese Beurteilung wird per mail an die Studierenden versendet und die Note wird in UG-online eingetragen.



Folgende Angabe soll das Titelblatt der Bachelorarbeit enthalten:

***Titel***

Untertitel  
[wenn vorhanden]

## **Bachelorarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades  
eines Bachelor of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Vorname FAMILIENNAME  
Matrikelnummer

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Begutachter(in): Titel(n) Vorname(n) Familienname

Graz, Monat, Jahr

## Auslandsstudien und Praxis

### a. Empfohlene Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das 3. bis 6. Semester des Studiums in Frage.

### b. Empfohlene Praxis

Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

### c. **Verpflichtende Praxis**

Im Rahmen des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 12 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 290 Arbeitsstunden plus 10 Stunden für das Verfassen des Praxisberichtes.

Die facheinschlägige Praxis im pädagogischen Feld ist im Laufe des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft auf dem Hintergrund des im Studium erworbenen Theoriewissens zu absolvieren. Die Originalbestätigung der Trägereinrichtung der absolvierten Praxis über das Ausmaß von mindestens 290 Arbeitsstunden und den Zeitraum, in der die Praxisarbeit geleistet wurde, ist gemeinsam mit einem Praxisbericht in der ersten Lehrveranstaltungseinheit des Seminars „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ vorzulegen. Richtlinien für den Praxisbericht sind auf der Website des Instituts für Erziehungs- und Bildungswissenschaft zu veröffentlichen.

Um pädagogisch relevante praktische Erfahrungen im Rahmen der Pflichtpraxis machen zu können, die im Rahmen des Studiums mit erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Theorien verbunden und in pädagogisch adäquater Art ausgewertet werden, ist es notwendig, dass die Praxis in einer für Erziehungs- und/oder Bildungsarbeit relevanten pädagogischen Institution bzw. in einem, für graduierte Erziehungs- und Bildungswissenschaftler/innen passenden und angemessenen bzw. wünschenswerten und zukünftig möglichen Arbeitsfeld gemacht wird. Damit ist auch das Erschließen von weiteren, für

Erziehungs- und Bildungswissenschaftler/innen adäquaten Berufsfeldern nicht ausgeschlossen.

Die Arbeit während der Praxis soll sich nicht auf reine organisatorische Tätigkeiten beziehen, sondern primär durch pädagogische Relevanz gekennzeichnet sein oder zumindest an pädagogische Tätigkeiten geknüpft sein, um einen Bezug zu den Inhalten des Studiums herstellen zu können. Wünschenswert ist es, wenn die Praxisarbeit durch graduierte Erziehungs- und Bildungswissenschaftler/innen in der Institution angeleitet und begleitet wird. Das von Seiten der Institution vorhandene und dieser Arbeit zugrundeliegende klar definierte pädagogische Konzept gilt es im Praxisbericht explizit vorzustellen.

Die Praxis kann nach Absprache mit dem/der Praxisbeauftragten und dem/der Vorsitzenden der Curricula-Kommission auch im Ausland durchgeführt werden. Der Nachweis einer Berufstätigkeit im Ausmaß von 290 Arbeitsstunden in einem pädagogischen Feld entbindet von dem Erfordernis der Praxis-Stunden einer Praxis, wenn die berufliche Tätigkeit dem Gegenstandsbereich des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft zuzuordnen ist. Ein Praxisbericht ist dennoch anzufertigen und vorzulegen.

### **Kriterien für die Anrechenbarkeit der verpflichtenden Praxis**

- **Absolvierung einer Praxis in einer Institution mit pädagogisch relevantem Charakter** (Erziehungs-/Bildungsarbeit)  
oder **Absolvierung der Praxis an einer postsekundären pädagogisch relevanten Bildungseinrichtung** (z. B. Pädagogische Hochschule; eine Praxis an einer FH wird nach Ermessen und pädagogischer Relevanz beurteilt)

Neben den Bildungs- und Sozialeinrichtungen sind für Pädagog/inn/en auch Unternehmen der Wirtschaft interessant, obwohl sich hier die Rahmenbedingungen anders gestalten. Dies betrifft u.a. die Stellenbeschreibungen für Praxisplätze. Hier müssen Sie als Studierende/r abwägen, inwiefern sie zu ihrem pädagogischen Handlungsfeld passen.

#### ***Zu beachten ist auch:***

- **Als Praxis nicht anerkannt werden folgende Tätigkeiten:** Kinderbetreuung bzw. Kinderanimation in Hotels und in diversen Einkaufszentren, Skilehrer/in, Schwimmlehrer/in, Fußballtrainer/in, Tanzlehrer/in und ähnliches, sowie Praktika bei Tagesmüttern.

- **Tätigkeiten in Kinderferiencamps** werden nur für **maximal 120 Stunden** (8 Stunden/Tag) anerkannt. Zur Erfüllung der 240 bzw. 290 (Curriculum 18 W) Stunden ist daher eine zweite Pflichtpraxis in einem anderen Bereich notwendig.
  - Lt. Beschluss der Curricula-Kommission vom 21.6.2018 werden für das **Projekt Nightingale maximal 120 Stunden** anerkannt.
- **Folgende Fragen sind unterstützend:**
- Ist das eine für Erziehungs- und Bildungswissenschaftler/innen relevante Arbeitsstelle?
  - Ist diese Arbeitsstelle nach dem Studium anstrebenswert?
  - Kann ich mit meinem Studium an dieser Arbeitsstelle etwas anfangen?
  - Brauche ich mein Pädagogik-Studium für diese Stelle?
- Das **Stundenausmaß** von 290 Arbeitsstunden (laut Studienplan 18W + 10 Arbeitsstunden für das Schreiben des Praxisberichts = 12 ECTS-Anrechnungspunkte) bzw. 240 Arbeitsstunden (laut Studienplan 17W + 10 Arbeitsstunden für das Schreiben des Praxisberichts = 10 ECTS-Anrechnungspunkte) ist zu beachten.
- Die Block-Praxis ist die übliche Form der Praxis. Sie wird in einem Zeitraum von 7 ½ Wochen (290 Arbeitsstunden) bzw. laut Studienplan 17W in einem Zeitraum von 6 Wochen (240 Arbeitsstunden) abgeleistet. Neben der Form der Block-Praxis ist auch die Ableistung der Praxis in Teilzeit vorgesehen. Da diese Form eine längere Dauer der Praxis beansprucht, kann die Praxis auch während der Vorlesungszeit geleistet werden. Hier ist es sinnvoll, ein entsprechendes Arbeitszeitmodell für das Arbeitsgebiet zu entwickeln, sodass die Studierenden auch ohne engen institutionellen Rahmen die in der Praxis gestellten Aufgaben bewältigen können.
- Die Pflichtpraxis ist vorzugsweise in einer Einrichtung, maximal in zwei Praxisstellen, zu absolvieren (in einer Einrichtung müssen mindestens 120 Arbeitsstunden abgeleistet werden).
- **Praxis während der Studienzeit**
- Relevant ist es, die Praxis während des Studiums auf dem Hintergrund der Zielsetzungen des Bachelorstudiums zu absolvieren.
- (Anmerkung: Eine Praxis während einer Ausbildung in der Bundesanstalt für Elementarpädagogik gilt nicht für das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft 18W).

## Richtlinien für das Verfassen des Praxisberichts

Der nach diesen Richtlinien gestaltete Praxisbericht ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „**Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung**“ und gleichzeitig auch ein Aspekt, der in die Leistungsbeurteilung im Rahmen dieser Lehrveranstaltung miteinfließt. Der Praxisbericht ist in einer Papierversion und zusätzlich vollständig digitalisiert in einem einzigen Word-File (Bitte scannen Sie die Unterlagen und die Praxisbestätigung Platz sparend (wenige Kilobytes) und gut leserlich für den Praxisbericht und speichern Sie alles in einem Word-File ab.) bei der Kick-off-Veranstaltung zur Lehrveranstaltung „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ vorzulegen.

Der **vollständig digitalisierte Praxisbericht** besteht aus folgenden Teilen, die in einem einzigen File zusammenzufassen sind:

- ✓ Titelblatt mit der Aufschrift Praxisbericht und mit Namen und Email-Adresse der Verfasserin/des Verfassers
- ✓ Inhaltsverzeichnis
- ✓ Einleitung/Überblick
- ✓ Hauptteil und Bilanz
- ✓ Literaturverzeichnis
- ✓ Anhang:
  - Lerntagebuch/Forschungstagebuch (2 Seiten als Auszug)
  - Falldarstellung aus der Praxisarbeit
  - eingescannte Unterlagen wie Organigramme, Arbeitspapiere der Praxiseinrichtung etc.
  - eingescannte Praxisbestätigung.

Der vorliegende Praxisbericht dient im Rahmen des Seminars der schriftlichen Reflexion der absolvierten Tätigkeit. Er soll maximal 20 Seiten umfassen (Literaturverzeichnis, Anhang und Inhaltsverzeichnis mitgerechnet). Dabei wird auch Wert auf die formale Form (Orthographie, sprachlicher Ausdruck etc.) gelegt. Es wird empfohlen für den Praxisbericht einen Zeilenabstand von 1 ½ Zeilen, Blocksatz sowie die Schriftart Arial 11 Pkt. oder Times New Roman 12 Pkt. zu verwenden und maximal 20 Seiten an Quantität inkl. Anhang vorzulegen.

### Titelblatt

Der Praxisbericht muss auf dem Titelblatt die Bezeichnung der Praxis, die Praxiseinrichtung, den Namen des Mentors oder der Mentorin in der Praxiseinrichtung, den Namen und die Email-Adresse des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

## **Inhaltsverzeichnis**

Im Inhaltsverzeichnis sollen die Haupt- und Untergliederungspunkte deutlich erkennbar sein. Die Gliederung erfolgt mit arabischen Ziffern. Alle Gliederungspunkte (auch des Anhangs) sind mit der entsprechenden Seitenzahl zu versehen.

## **Einleitung/Überblick**

Die Einleitung formuliert Thema und Intention des Praxisberichtes. Dieser Teil soll das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld, die Motivation für die Auswahl der Praxisstelle und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praxiseinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser oder der Leserin das Thema kurz und prägnant dargestellt wird und der rote Faden des Berichtes für ihn oder sie erkennbar ist.

### **1. Hauptteil und Bilanz**

Der Hauptteil und die Bilanz stellen die zentrale Einheit des Berichts dar und dieser enthält folgende Abschnitte:

#### **1.1 Darstellung der Praxiseinrichtung**

Diese Darstellung der Praxiseinrichtung soll die folgenden Punkte näher erläutern:

**1.1.1 Institutionelle Darstellung.**

**1.1.2 Beschreibung der Personalstruktur**

**1.1.3 Ziele, Zielgruppen und Aufgaben der Praxisstelle**

**1.1.4 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Behörden**

Sollte die Praxis in zwei Institutionen absolviert werden, sind beide Institutionen vorzustellen. Es geht in einem solchen Praxisbericht vor allem darum, Zusammenhänge auf einer Metaebene zu explizieren. Im Kapitel "institutionelle Darstellung" werden die Einrichtungen kurz separat dargestellt. Ab dem Kapitel "Ziele" sollen auch Gemeinsamkeiten der Einrichtungen angeführt werden. Ist dies nicht möglich, sollte beispielsweise auf Ziele Bezug genommen werden, die dem persönlichen Handeln in beiden Einrichtungen zugrunde liegen.

#### **1.2 Darstellung der vorgegebenen Ziele und des Inhalts der übernommenen Aufgaben**

In diesem Abschnitt sollen die eigenen Tätigkeiten im Praxisfeld, die Prozesse, in die die Tätigkeiten eingebunden waren, die Qualifikationsanforderungen der Praxis sowie eine Reflexion der eigenen Qualifikationen und Kompetenzen näher beleuchtet werden.

### **1.3 Erläuterung der in der Praxis eingesetzten pädagogischen Methoden und Konzepte und deren wissenschaftliche Reflexion**

In diesem Abschnitt geht es um die erziehungswissenschaftliche Reflexion der eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen, die Darstellung kontroverser theoretischer Ansätze und die Begründung der pädagogischen Relevanz der Praxisarbeit. Dazu sind geeignete Quellen (wissenschaftliche Literatur) heranzuziehen und einzuarbeiten.

### **1.4 Zusammenfassung der erworbenen, für das Studium und die spätere Berufsausübung relevanten Erkenntnisse und Fertigkeiten**

Dieser Teil soll eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld darstellen. Es sollen Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praxiseinrichtung behandelt und einer kritischen Reflexion unterzogen werden. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem die Praxis geleistet wurde, ein Berufsfeld für PädagogInnen bzw. für Erziehungs- und BildungswissenschaftlerInnen ist bzw. sein kann. Der Hauptteil bzw. die Bilanz müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, sodass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird.

## **2. Literaturverzeichnis**

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, auch unveröffentlichte Materialien der Praxiseinrichtung, die für die Verfassung des Praxisberichtes herangezogen wurden. Die Literaturangaben erfolgen nach alphabetischer Reihenfolge der Autorinnennamen und nach einheitlichen Richtlinien

(vgl. Mikula, Regina & Felbinger, Andrea (2012): Wissenschaftliche Quellen zitieren. In: Stigler, Hubert & Reicher, Hannelore (Hrsg.): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Innsbruck: Studienverlag, S. 57 – 69).

## **3. Anhang**

- Lerntagebuch/Forschungstagebuch (2 Seiten als Auszug)
- Falldarstellung aus der Praxisarbeit
- eingescannte Unterlagen wie Organigramme, Satzungen, Arbeitspapiere der Praxiseinrichtung etc.
- eingescannte Praxisbestätigung.

### **Lerntagebuch / Forschungstagebuch**

Für die Reflexionsarbeit im Seminar „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ muss das Lerntagebuch/Forschungstagebuch verfügbar sein. Im Anhang des Praxisbericht-

tes sind jedoch nur zwei besonders wichtige Seiten aus dem Tagebuch beizulegen. Das Lerntagebuch/Forschungstagebuch lässt sich im vorliegenden Zusammenhang definieren als eine persönliche Reflexion einer/eines Studierenden über die Erfahrungen im Prozess der Praxis. Das Tagebuch wird abgefasst zum Zweck der Analyse des Arbeitsprozesses im Hinblick auf wiederkehrende oder anderweitig wichtige Charakteristika. Der Fokus liegt dabei auf der Selbstreflexion der PraktikantInnen, dient gleichsam der Analyse des Arbeitsprozesses wie der Einschätzung der Ergebnisse. Wichtig ist, dass diese Tagebucheinträge nicht eine "nackte" Rekapitulation einer Praxisstunde, quasi einen strikten Verlaufsplan darstellen, sondern die emotionale Befindlichkeit der Praktikantin/des Praktikanten widerspiegeln. Das Tagebuch beinhaltet im Wesentlichen eine Dokumentation der eigenen Lage und der Rolle im Organisationsgefüge, der persönlichen Wertvorstellungen, Sichtweisen, Interessen und Konflikte, die sodann einer Reflexion zugänglich gemacht werden sollen.

#### **Hilfreich könnten dabei folgende Fragen sein:**

*Was lerne und erfahre ich im Arbeitsprozess? (z.B. in Bezug auf meine fachliche Kompetenz) Was ist mir dabei aufgefallen? (z.B. in Bezug auf meine personale und soziale Kompetenz) Woran werde ich inhaltlich noch weiterarbeiten? (Wann? Wo? Wie?) Was fördert/hindert mich? (z.B. Organisationsstruktur, Personalstruktur...).*

Das Tagebuch hat als Mittel der Datenerhebung eine Reihe von Vorzügen: Es ist ohne großen Aufwand zu führen. Es bedarf keiner Absprache mit anderen Personen. Es kann individuell mehr oder minder ausführlich gestaltet werden. Es kann als selbstständige Fallstudie (case study) dienen. Es dient als Dokumentation der eigenen Entwicklung und kann den Anstoß zu einer spezifischen Fragestellung bieten, die wissenschaftlich im Seminar „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ weiterbearbeitet werden kann.

Von Studierenden, die die Praxis irrtümlich ohne Forschungstagebuch absolviert haben, kann dieses ausnahmsweise durch einen Reflexionstext ersetzt werden, der die o.a. Fragen behandelt und einem dem Tagebuch vergleichbaren Umfang aufweist. Dieser Text ist dann als solcher zu kennzeichnen.

Nähere Informationen zum Forschungstagebuch finden Sie z. B. im Artikel von Anastasiadis, Maria & Bachmann, Gerhild (2012): Das Alltägliche einfangen: Das Tagebuch – ein Weg zur reflektierenden Forschungs- und Schreibpraxis. Praktisches Arbeiten im empirischen Feld. Hinweise zur Organisation und Abwicklung von Untersuchungen. In: Stigler, Hubert & Reicher, Hannelore (Hrsg.): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Innsbruck: Studienverlag, S.173 – 184.



## Falldarstellung

Im Rahmen des Praxisberichtes ist eine konkrete Falldarstellung im Umfang von mindestens zwei Seiten anzufertigen. Im Seminar „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ wird mit den Falldarstellungen aus den Praxisberichten in zwei Richtungen weitergearbeitet: Zum einen bilden sie eine wichtige Ausgangsbasis für die Reflexion der persönlichen Lernerfahrungen in Hinblick auf die weitere Berufstätigkeit, zum anderen ist die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der theoretischen und wissenschaftlichen Weiterarbeit auf Basis dieser Falldarstellungen vorgesehen.

Für die Anfertigung dieser Falldarstellungen sind folgende Voraussetzungen zu beachten: Ein "Fall" ist nicht nur als "Einzelfall, Einzelperson" definiert, sondern kann auch eine Gruppe, eine Arbeitsform, eine Handlungseinheit bezeichnen, insgesamt etwas, das auffällt, sich abhebt und im Kontext verständlich, gut einzugrenzen ist. Für die Falldarstellung im Praxisbericht ist es empfehlenswert, eine typische Situation, einen Klienten/eine Klientin, eine Arbeitseinheit etc. aus dem Praxisalltag auszuwählen. Alternativ dazu kann auch ein (un-)gewöhnlicher "Fall" gewählt werden, mit dem sich die/der Studierende näher auseinandersetzen möchte. In beiden Fällen muss es sich unbedingt um einen "Fall" handeln, in dem der/die Studierende selbst aktiv beteiligt war, also eine aktive Rolle innehatte. Die Auswahl ist zu begründen.

An die Falldarstellung selbst kann man zunächst ohne theoretische Vorannahmen herangehen, es sollten aber möglichst viele Informationsquellen genutzt werden: eigene Beobachtungen, Gesprächsergebnisse/Rückmeldungen, Informationen aus Protokollen oder (anonymisierte!) KlientInnen-Aufzeichnungen und andere zum Fall passende Kontext-Informationen werden gesammelt und beschrieben, dabei werden auch widersprüchliche Daten einbezogen. Das Vorgehen ist im ersten Schritt beschreibend, dokumentierend, soll aber im zweiten Schritt auch eigene Überlegungen enthalten. Eine ehrliche, anschauliche und differenzierte Schilderung wird angestrebt. Sachliche Beschreibungen und eigene Interpretationen müssen erkennbar unterschieden werden, und die Grundlagen eigener Interpretationen sollen explizit benannt werden. Schließlich sollen für den jeweiligen Fall Perspektiven geschildert werden: Wie könnte/sollte sich der konkrete Fall weiterentwickeln?

**Grundsätzlich sind die gesetzlichen Datenschutzbedingungen zu beachten!**

## **Praxisbestätigung**

Ein Nachweis der Trägereinrichtung über die absolvierte Praxis ist ebenso Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“. Die Angaben der Praxisbescheinigung müssen den Namen des bzw. der Studierenden, den exakten Zeitraum, den Stundenumfang der Praxis, den Namen der Einrichtung sowie die Bezeichnung des Aufgabenbereichs aufweisen.

Sollte eine konkrete Stundenanzahl auf der Praxisbestätigung fehlen, behalten sich die LehrveranstaltungsleiterInnen des Seminars „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ vor, selbst eine Schätzung vorzunehmen und gegebenenfalls die Praxis auf Basis dieser Schätzung abzulehnen.

Für Absolventinnen und Absolventen anerkannter postsekundärer Bildungseinrichtungen gilt das entsprechende Abschlusszeugnis als Nachweis und ist ebenso gemeinsam als Kopie mit einem Praxisbericht im Seminar „Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung“ vorzulegen.

# Empfehlungen der Curriculakommission sowie wichtige Verordnungen und Richtlinien der Universität

## Richtlinien für (Pro-)Seminararbeiten

Das Verfassen von Seminararbeiten spielt im Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaften eine wichtige Rolle. Neben den Auseinandersetzungen mit inhaltlichen Themenfeldern einer Lehrveranstaltung ist jede Seminararbeit auch eine **Übung im Schreiben von wissenschaftlichen Texten** und damit bereits eine **Vorbereitung** auf die größeren Abschlussarbeiten wie **Bachelor- oder Masterarbeiten**.

Ein Thema sollte **problemorientiert** dargelegt und unter **Verwendung relevanter wissenschaftlicher Literatur** schlüssig und systematisch argumentiert werden. Dabei ist auf ein ausgewogenes Verhältnis eigener Gedanken und der Erkenntnisse anderer AutorInnen, die sinngemäß oder wörtlich zitiert werden, zu achten.

Seminararbeiten sollen nicht lediglich eine Zusammenfassung eines einzelnen Buches oder Textes darstellen. Wissenschaft ist von stark divergierenden Erkenntnissen und Meinungen geprägt, es ist notwendig, mehrere Quellen heranzuziehen und in Diskussion miteinander zu bringen. Erforderlich ist, die einbezogenen Quellen kritisch darauf zu prüfen, ob sie wissenschaftlich adäquat sind (aktueller Forschungsstand, Wissenschaftlichkeit etc.).

### 1. Aufbau und Gliederung

#### Inhaltliche Gliederung

- ✓ Von Fragestellung abhängig, roter Faden, argumentativ sinnvolle Reihenfolge, zu Beginn eher allgemeine Zusammenhänge (historische Aspekte, gesellschaftliche Einbettung etc.)

#### Formale Gliederung

- ✓ **Titelblatt:** Vor- und Nachname der(s) Verfasser(s)In, Studienkennzahl und Matrikelnummer, Titel des Seminars und Name der Leiterin/des Leiters, Semester der LV, Thema der Arbeit, Abgabedatum
- ✓ **Inhaltsverzeichnis:** exakte Übereinstimmung mit Überschriften, Seitenverweis, automatisierte Erstellung empfohlen (dafür Überschriften Formatvorlagen zuweisen, bei denen allerdings die von Word vorgeschlagenen Layouts unbedingt vereinfacht werden müssen)
- ✓ **Abbildungs-/Tabellenverzeichnis (optional):** Nummer und Titel der Abbildung/Tabelle, Seitenverweis (dieses Verzeichnis dient nicht der Quellenzitation, sondern ähnlich dem Inhaltsverzeichnis einer Übersicht)

- ✓ **Einleitung:** Hinführung zum Thema, Forschungsfrage, evtl. Begründung der Wahl der Forschungsfrage/des Themas, methodische Vorgehensweise, Übersicht über Arbeit
- ✓ **Hauptteil:** Darstellung der Ausarbeitung in Kapitel und Unterkapitel gegliedert (nur bei zwei oder mehr Unterkapiteln sind Unterteilungen sinnvoll)
- ✓ **Schlussfolgerungen, Resümee:** kurze Zusammenfassung der Ergebnisse (zusammenfassende Beantwortung der Forschungsfrage), Fazit, evtl. Ausblick und offene Fragen
- ✓ **Literaturliste:** sämtliche verwendete Quellen in alphabetischer Reihenfolge, korrekte und einheitliche Darstellung
- ✓ **Anhang (optional):** z.B. Tabellen, relevante Originalquellen, Gesetzestexte, Interviewtranskriptionen etc.

## 2. Weitere formale Richtlinien

- ✓ Seitennummerierung (z.B. rechts unten oder zentriert)
- ✓ Zitieren nach Harvard-System, d.h. Belege direkt im Text in Klammer statt Fußnoten. Formale Gestaltung nach Mikula/Felbinger 2012 oder APA-Style, ausgeführt u.a. in den Manuskriptinweisen der Zeitschrift für Pädagogik (siehe Literaturverzeichnis)
- ✓ Korrekte Orthographie und Grammatik (dzt. gültige Rechtschreibung: Duden, aktuelle Auflage)
- ✓ Genaue und differenzierte Verwendung von Fachbegriffen
- ✓ Fachlich angemessene, wissenschaftsorientierte Sprache; gendersensible Schreibweise
- ✓ Umfang: üblicherweise zwischen 10 und 25 Seiten, erforderlicher Umfang wird von den Lehrenden für die jeweilige Lehrveranstaltung festgelegt

## 3. Weitere Empfehlungen

- ✓ Klärung evtl. weiterer formaler Anforderungen mit den LV-LeiterInnen (spezifische Anwendung oder Abweichungen vom Harvard-System, z.B. APA Style; weitere Anforderungen etc.)
- ✓ Verwendung von automatisierten Funktionen in Word, z.B. Nummerierungen von Fußnoten, Abbildungen, Tabellen, Nutzung von Short-Cuts, automatisches Inhaltsverzeichnis (erfordert die Verwendung von Formatvorlagen und damit verbunden die Vereinfachung von Word vorgeschlagener Layouts dieser Vorlagen)
- ✓ Übersichtliches Layout

- ✓ Schriftart: nur eine Schriftart verwenden, bevorzugt Schriften mit Serifen wählen (z.B. Times New Roman, Garamond...), da solche Schriften insbesondere bei längeren Texten leichter lesbar sind
- ✓ Schriftgröße: abhängig von der gewählten Schriftart, Orientierung für die Größe: Times New Roman 12pt, Arial 11pt
- ✓ Seitenspiegel: Seitenränder zwischen 2,5 und 3 cm, Zeilenabstand: 1,5-zeilig, Blocksatz, Silbentrennung!

#### 4. Phasen eines Schreibprozesses

- ✓ Orientierungs- und Planungsphase: Themensuche, Einlesen, Entwicklung der Fragestellung, Zeitplanung, Festlegung des methodischen Vorgehens, vorläufige Gliederung, Exposé verfassen etc.
- ✓ Recherche und Materialbearbeitung: an Forschungsfrage orientierte gezielte Literatursuche, Auswertung der Literatur, Planung und Durchführung von empirischen Erhebungen etc. (häufig tw. parallel zur Verschriftlichung)
- ✓ Rohfassung: Verschriftlichung der erarbeiteten Inhalte, Anpassung der Gliederung und Überschriften (häufig tw. parallel zu Recherche und Materialbearbeitung)
- ✓ Überarbeitung: inhaltliche Ergänzungen und Kürzungen, Anpassung der Gliederung, sprachliche Überarbeitung, Einarbeitung ergänzender Literatur, Korrekturlesen etc.
- ✓ Endkorrektur: Rechtschreibung, Sprache, Zitation, Vereinheitlichungen, formale Kriterien, Layout.

Diese formalen Richtlinien bilden nur den Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit. Der Hauptfokus ist hingegen die Erarbeitung und schriftliche Darstellung von Inhalten. Die Beherrschung der formalen Anforderungen lässt allerdings zu, sich ganz auf den Inhalt zu konzentrieren und sich der Darstellung und Argumentation zu widmen.

Seminararbeiten dienen zum einen der Übung im Verfassen fachlicher und wissenschaftlicher Texte. Nutzen Sie dafür auch die umfangreiche Fachliteratur zum wissenschaftlichen Schreiben. Zum anderen erarbeiten Sie sich wesentliches fachliches Wissen. Sie sind eine Gelegenheit, inhaltliche Auseinandersetzung und fachliches Schreiben zu erproben und vielleicht die Freude daran zu entdecken.

Die Kompetenz des wissenschaftlichen Schreibens erfordert eine langfristige Entwicklung und stetige Weiterentwicklung. Sie kann daher nicht in einer einzelnen Lehrveranstaltung erworben werden, sondern wird bei jeder weiteren schriftlichen Arbeit im Verlauf des Studiums weiter verfeinert. Holen Sie sich entsprechende Rückmeldungen von den Lehrenden.

Dies trägt wesentlich zur Entwicklung Ihrer Schreibkompetenz bei.

#### **Literatur**

Mikula, Regina/Felbinger, Andrea (2012): Wissenschaftliche Quellen zitieren. In: Stigler, Hubert/Reicher, Hannelore(Hrsg.)(2012): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften.2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wien: Studien Verlag, S. 57-69.  
Stigler, Hubert/Reicher, Hannelore (Hrsg.) (2012): Praxisbuch Empirische Sozialforschung in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wien: Studien Verlag.  
Zeitschrift für Pädagogik (o.J.): Manuskripthinweise. Hinweise zur äußeren Form einzureichender Manuskripte. In: [http://www.beltz.de/fileadmin/beltz/downloads/Manuskripthinweise\\_01.pdf](http://www.beltz.de/fileadmin/beltz/downloads/Manuskripthinweise_01.pdf) [11.07.2018].

### **Verordnung des Rektorats betreffend die Äquivalenz von Bachelorarbeiten (siehe Mitteilungsblatt, 30. Sondernummer vom 20.3.2013)**

#### **§ 1**

Entsprechend § 51 Abs. 2 Z 7 UG und § 80 Abs. 1 UG sind Bachelorarbeiten eigenständige schriftliche, nichtwissenschaftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind. Sie können im Rahmen der Beurteilung von Lehrveranstaltungen eigenständige Teilleistungen darstellen. Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, sofern die Leistung jeder/jedes Studierenden gesondert beurteilbar ist. Diesbezügliche nähere Bestimmungen sind im jeweiligen Curriculum festzulegen.

#### **§ 2**

§ 78 UG (Anerkennung von Prüfungen) findet auf Bachelorarbeiten keine Anwendung.

#### **§ 3**

Studierende, die sich freiwillig einer neuen Version eines Curriculums desselben Studiums unterstellen und bereits mit der Abfassung einer Bachelorarbeit begonnen haben, sind berechtigt, diese Bachelorarbeit im Rahmen der neuen Version des Curriculums zur Beurteilung einzureichen.

#### **§ 4**

Wird ein Studium nach dem jeweils geltenden Curriculum nicht fristgerecht abgeschlossen und erfolgt zuvor keine freiwillige Unterstellung unter eine neue Version des Curriculums, sind die Studierenden berechtigt, sofern sie vor Ablauf der Übergangsfrist bereits mit der Abfassung einer Bachelorarbeit begonnen haben, diese Bachelorarbeit im Rahmen der neuen Version des Curriculums zur Beurteilung einzureichen.

## § 5

Ist eine Bachelorarbeit zum Zeitpunkt der freiwillig oder durch Fristablauf erfolgten Unterstellung unter eine neue Curriculumsversion derselben Studienrichtung bereits beurteilt, ist die Bachelorarbeit der neuen Curriculumsversion zuzuordnen. Die Studierenden sind in diesen Fällen nicht verpflichtet, eine neue Bachelorarbeit zu verfassen.

## § 6

Diese Verordnung tritt mit Ende des Sommersemesters 2013 am 30.09.2013 in Kraft und ist auf Bachelorarbeiten anzuwenden, welche nach diesem Datum begonnen werden.

### Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

- a) Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	Keine Beschränkung
Tutorium (TU)	50
Proseminar (PS)	35
Seminar	25
Vorlesung mit Übung (VU)	50

- b) Wenn die Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in den Richtlinien des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.
- c) Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

## **Voraussetzung für die Zulassung zu Masterstudien (Beschluss der CK Pädagogik vom 21.6.2018)**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium „Inclusive Education“, „Sozialpädagogik“ und/oder „Erwachsenen- und Weiterbildung“ an der Universität Graz ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung gemäß § 64 Abs. 5 UG. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(2) Fachlich in Frage kommend für die Zulassung ist ein Bachelorstudium Pädagogik oder ein Bachelorstudium Bildungswissenschaft an einer österreichischen oder ausländischen Universität.

(3) Ein Studium ist einem fachlich in Frage kommenden Studium **grundsätzlich gleichwertig**, wenn es zumindest 109 ECTS-Anrechnungspunkte aus sozialwissenschaftlichen Fächern aufweist (dazu kann man Pädagogik, Bildungswissenschaft, Erziehungswissenschaft, Pädagogische Soziologie, Pädagogische Psychologie, Anthropologie, Frauen- und Geschlechterforschung zählen), wovon mindestens 81 ECTS dem Fach Erziehungs- und Bildungswissenschaft und mindestens 24 ECTS-Anrechnungspunkte dem Fach „Forschungsmethoden“ zurechenbar sein müssen. Bei Vorliegen einer grundsätzlichen Gleichwertigkeit durch ein abgeschlossenes Studium können im Zulassungsverfahren Kumulierungen von Studienleistungen weiterer Studien erfolgen. Von einer Kumulierung ausgeschlossen sind lt. Richtlinien des Rektorats völlig fachfremde Studien.

(4) Ein Studium gem. Abs. 1 ist einem fachlich in Frage kommenden Studium **vollständig gleichwertig**, wenn im Studium folgende Fächer in entsprechendem Umfang in ECTS-Anrechnungspunkten absolviert wurden:

a. mindestens 20 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Themenbereich „Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft“

b. mindestens 20 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Themenbereich „Analyse und Gestaltung von gesellschaftlichen Bedingungen“

c. mindestens 8 ECTS- Anrechnungspunkte aus dem Themenbereich „Psychologische Grundlagen“



d. mindestens 20 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Themenbereich „Berufsfelder und Handlungskompetenzen“

e. Bachelorarbeit im Ausmaß von mindestens 12 ECTS in einem der unter (Abs. 1) lit. a-d genannten Themenbereiche.

Absolvent/inn/en eines solchen Studiums werden ohne Auflagen zum Studium zugelassen.

(5) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist (Abs. 3) und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen im Umfang von höchstens 30 ECTS-Anrechnungspunkten zu verbinden, die während des Masterstudiums abzulegen sind. Sollten Auflagen von mehr als 30 ECTS-Anrechnungspunkten notwendig sein, ist das Studium einem fachlich in Frage kommenden Studium nicht gleichwertig.

## Nützliche Tipps

### Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Bei der **Anmeldung** zu Proseminaren, Seminaren oder Vorlesung mit Übungen ab dem 2. Semester sind unbedingt und ausnahmslos die **Fristen für die Anmeldung** einzuhalten. Die Fristen stehen bei den einzelnen Lehrveranstaltungen dabei, aber auch auf der ersten Seite der Institutshomepage/Studieren. Sie melden sich während dieser Frist bei der von ihnen ausgesuchten Gruppe an. Da kann es nun passieren, dass Sie keinen Platz in der Gruppe mehr bekommen und auf der Warteliste sind. Die Voraussetzungen werden täglich am Abend automatisch überprüft. Erfüllen Sie diese nicht, werden sie vom System automatisch abgemeldet und Sie erhalten eine Information über ihre Universitäts-Emailadresse, wo auch der Grund der Abmeldung angegeben ist. Wenn Sie auf der Warteliste bleiben, haben Sie die Möglichkeiten sich selbst zu einer Gruppe, wo es noch freie Plätze gibt, umzumelden. Sollten alle Gruppen voll sein, bleiben Sie vorerst auf der Warteliste. Gegen Ende der Anmeldefrist oder nach der Anmeldefrist wird vom Institut bzw. Studiendekan/in entschieden, ob eine Zusatzgruppe notwendig ist, oder ob die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgestockt wird. Solange es bei anderen Gruppen freie Fixplätze gibt, werden Studierende von der Warteliste zu diesen Gruppen aufgeteilt.

Der Anmeldeverlauf wird sehr genau von Seiten des Institutsmanagements beobachtet und wir versuchen auch rechtzeitig zu reagieren, nur passiert das vorerst im Hintergrund. Auf alle Fälle sollten Sie während der Anmeldezeit ihre Mails am Uni-Account öfters kontrollieren.

### Prüfungsantritte und Kommissionelle Prüfungen

Studierende sind berechtigt negativ beurteilte Prüfungen drei Mal zu wiederholen.

Ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist diese auf Antrag der/des Studierenden kommissionell abzuhalten. Die **dritte Wiederholung ist jedenfalls kommissionell** abzuhalten.

Die **Anmeldung zur kommissionellen Prüfung** für alle Pflichtlehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Erziehungs- und Bildungswissenschaft erfolgt **schriftlich bei Frau Elisabeth Seiser mindestens 2 Wochen** vor dem geplanten Prüfungstermin.

Für mündliche kommissionelle Wiederholungsprüfungen gibt es vorgegebene Termine. Diese finden parallel zu den mündlichen Masterprüfungen statt.

## **Hinweise zur Beantragung des Abschlusszeugnisses für das Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft**

Beachten Sie bitte, Einreichungen erfolgen ausschließlich bei **Frau Seiser** (Büro neben dem Institutssekretariat)

**Dienstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr**

**Mittwoch zwischen 13.00 und 15.00 Uhr**

Das Protokollblatt zur Einreichung finden Sie auf der Institutshomepage unter downloads zum Herunterladen und Ausfüllen. Anschließend schicken Sie das Protokollblatt als doc -Datei per mail an folgende Adresse: [elisabeth.seiser@uni-graz.at](mailto:elisabeth.seiser@uni-graz.at)

### **Beim Einreichen mitzubringen sind:**

- 1) das ausgefüllte Protokollblatt (bitte Datum TT.MM.JJ und nur den Nachnamen vom Prüfer schreiben, die Wahlfächer bitte alphabetisch nach den Lehrveranstaltungstiteln ordnen)

Die gesamten Zeugnisse bitte nach dem Protokollblatt sortieren!

- 2) Vorhandene Bescheide (z.B.: Anrechnungen von Lehrveranstaltungen in Original und Kopie)

- 3) die Zeugnisse aller abgelegten Prüfungen

- 4) das Zeugnis über die Bachelorarbeit

- 5) aktuelles Studienbuchblatt (Studienzeitbestätigung)

- 6) Praktikumsbestätigung Kopie

Auf der Praktikumsbestätigung muss das Stundenausmaß ersichtlich sein.

Wurde die Originalpraktikumsbestätigung in der LV abgegeben, liegt diese am Institut bei Frau Seiser auf.

- 7) Datenblatt

**Abzuholen ist das Zeugnis für das Bachelorstudium und alle eingereichten Unterlagen im Prüfungsreferat des URBI Dekanats in der Merangasse 18!**

Wenn im UniGrazOnline ihr Studienstatus auf X steht (geschlossen) dann können Sie sich für ein Masterstudium inskribieren. (Studienabteilung Schalter 6)

Sie erhalten ein e-mail vom URBI Prüfungsreferat, wann Sie Ihr Zeugnis abholen können.

**Wichtige Hinweise bezüglich der Fristen** für die Abgabe des Abschlusses finden Sie auf der Homepage des Instituts unter: <http://erziehungsbildungswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/infoblaetter-und-formulare/>

## Ansprechpersonen

### Für studienbezogene Fragen und Beratungen bezüglich Anerkennungen

<p><b>Büro für Studienanfragen und Studienabschlüsse :</b></p> <p>Elisabeth Seiser Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft Merangasse 70 8010 Graz Tel. 0316-3802546 <a href="mailto:elisabeth.seiser@uni-graz.at">elisabeth.seiser@uni-graz.at</a></p>	<p><b>Institutsmanagement :</b></p> <p>AR Sabine Habersack, MSc. Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft Merangasse 70 8010 Graz Tel. 0316-3802535 <a href="mailto:sabine.habersack@uni-graz.at">sabine.habersack@uni-graz.at</a></p>
---	---

### Für Fragen zur Pflichtpraxis

### Für studienrechtliche Entscheidungen

<p><b>Dr. Manfred Sonnleitner</b> Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft Merangasse 70 8010 Graz Tel. 0316-3802557 <a href="mailto:manfred.sonnleitner@uni-graz.at">manfred.sonnleitner@uni-graz.at</a></p>	<p><b>Vorsitzende der Curricula-Kommission Pädagogik:</b></p> <p>Ass.-Prof. MMag.Dr. Gerhild Bachmann Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft Merangasse 70 8010 Graz Tel. 0316-3802536 <a href="mailto:gerhild.bachmann@uni-graz.at">gerhild.bachmann@uni-graz.at</a></p>
--	--

## Weitere Informationen zum Studium

finden Sie auf der Homepage des Instituts unter: <https://erziehungsbildungswissenschaft.uni-graz.at/de/studieren/>

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<b>Theoretische Grundlagen der Erziehungs- u. Bildungswissenschaft (10 ECTS)</b>		<b>Disziplinäre Grundlagen (16 ECTS)</b>			
Theoriebildung 1, VO + TU (STEOP)	Theoriebildung 2, VO	Topographie d. EW und BW 1, VO	Topographie d. EW und BW 2, VO		
		Theoretische Erkundungen im pädagogischen Feld, PS	Didaktik und Methodik, SE		
<b>Methodische Grundlagen (8 ECTS)</b>					
Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung, VO	Wissenschaftliches Arbeiten, PS				
<b>Qualitative Methoden (8 ECTS)</b>					
	Qualitative Forschungsmethoden, VO	Forschungswerkstatt 1: Qualitative Methoden, SE			
		<b>Statistik (8 ECTS)</b>		<b>Quantitative Methoden (4 ECTS)</b>	
		Statistik 1, VO + (TU)	Statistik 2, VO + (TU)	Forschungswerkstatt 2: Quantitative Methoden, SE	
<b>Gesellschaftliche Grundlagen (8 ECTS)</b>		<b>Anthropologische Grundlagen (4 ECTS)</b>	<b>Gender &amp; Diversity (8 ECTS)</b>		
Bildung und Gesellschaft 1, VO	Bildung und Gesellschaft 2, VO	Mensch und Umwelt aus erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Perspektive, VU	Frauen - und Geschlechterforschung, VU	Migration und Diversität, VO	
<b>Psychologische Grundlagen (8 ECTS)</b>					
Entwicklungspsychologie über die Lebensspanne, VO (STEOP)	Pädagogische Psychologie, VO				
<b>Forschungs- und Berufsfelder (4 ECTS)</b>				<b>Pädagogisches Denken und Handeln (12 ECTS)</b>	
Handlungsfelder der Erziehungs- und Bildungswissenschaft, VO				Päd. Handlungsfelder 1, SE	Päd. Handlungsfelder 2, SE
					Anwendungsorientiertes päd. Denken, SE
				<b>Pädagogische Organisationen (8 ECTS)</b>	
				Praxisreflexion und Pädagogische Professionalisierung, SE	Management in pädagogischen Institutionen und Organisationen, SE
	<b>Modul F (16 ECTS)</b>				
	Wahlmöglichkeiten: Gender-Studies, Soziologie, Philosophie, Geschichte und Europäische Ethnologie, Transkulturelle Kommunikation/ Sprachwissenschaft, physiologische/psychologische Grundlagen, wirtschaftliche/rechtliche Grundlagen, Umwelt- und Nachhaltigkeit				
<b>Modul FB (6 ECTS):</b> Fakultätsweites Basismodul der URBI-Fakultät					
	<b>Facheinschlägige Praxis (12 ECTS)</b> – 290 Arbeitsstunden + 10 Stunden für Praxisbericht				
<b>Freie Wahlfächer (28 ECTS)</b>					
<b>Bachelorarbeit (12 ECTS)</b>					

